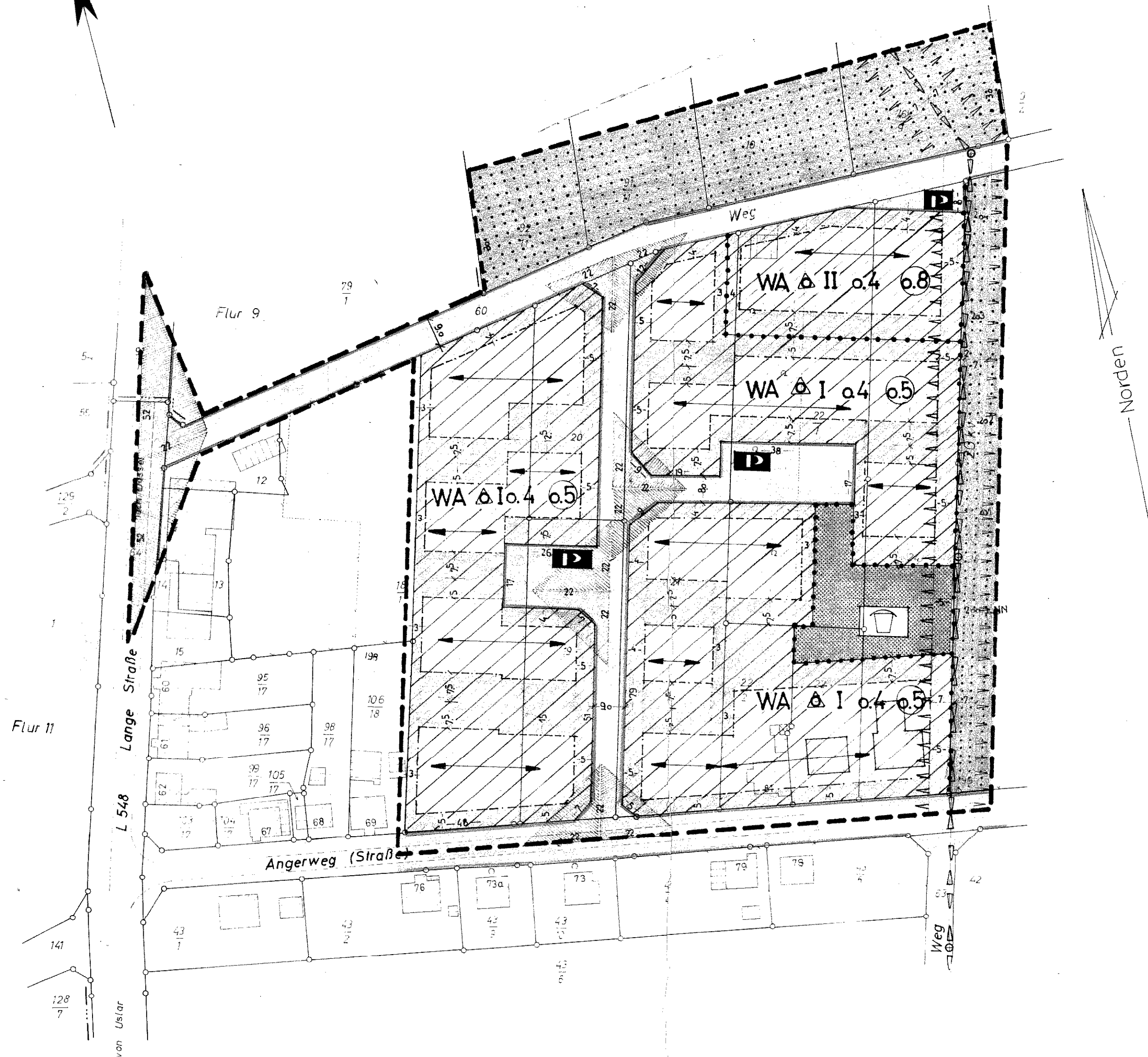
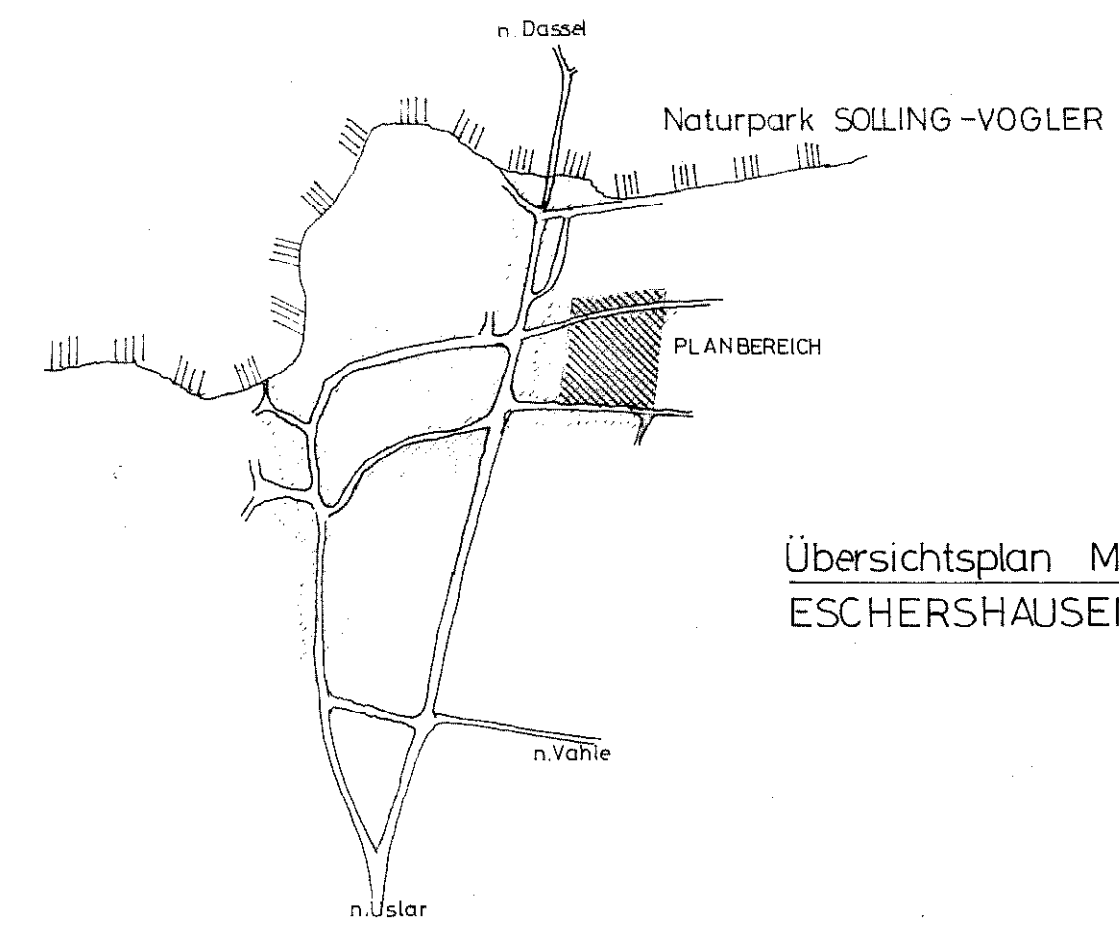




Legende der Planunterlage:

Gemarkung ESCHERSHAUSEN Flur 8

- Gemarkungsgrenze
- vorh. Grundstücksgrenzen
- Höhenlinien



Übersichtsplan M. 1:25000
ESCHERSHAUSEN

Legende der Planung:

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Δ offene Bebauung (nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig)
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0.4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0.5 Geschosflächenzahl (GFZ)
- Kinderspielplatz
- öffentl. Parkplatz
- vorh. Elt.-Freileitung 20 kv
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

bei II Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze - können auch I-geschossige, I-hüftige u. bergseitig I- u. talseitig II-geschossige Bauvorhaben errichtet werden. In diesen Fällen darf die jew. nach § 17 Abs. 1 BauNVO zulässige GFZ nicht überschritten werden.

Vermerk lt. Genehmigungsverfügung:

- Landw. genutzte Fläche
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Hauptfirstrichtung
- vorh. Bebauung
- Sichtdreieck (von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen) Anpflanzung u. Einfriedung max. 0.8 m von Straßenoberkante hoch
- Straßenbegrenzungslinien

textl. Festsetzung:

Vorhandene Bäume u. Sträucher sind durch Placierung der baulichen Anlagen und im Zuge der Bauarbeiten, soweit als irgend möglich, zu erhalten. Auf den Freiflächen der Baugrundstücke u. auf Nebentflächen der Verkehrsbereiche (Trennstreifen, Parkplätze u.a.) sind, soweit es die Nutzung u. räuml. Situation zuläßt, Bäume u. Sträucher anzupflanzen u. zu erhalten, dabei sollte auf jedem Baugrundstück bzw. je 500 qm Fläche, wenn nicht vorhanden, mind. ein hochwerdender einheimischer Laubbaum angepflanzt und erhalten werden. (siehe § 9 Abs. 1 Ziffern 15 u. 16 BBauG).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stund. vom 30.7.1971). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zuziehenden Grundstücksgrenzen in der Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Northheim, den 7. Sep. 1973

Siegel

Kreiseramt

gez. Unterschrift
Vermessungsdirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 5. Mär. 1971

3419 Eschershausen, den 1. Juni 1973

Siegel

gez. Althaus
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 24.5.1973

HANS SCHEUNER
ING. (GRAD.) - ARCHIT. u. PLAN.
3419 ESCHERSHAUSEN
MEININGEN-TEL. (0372) 1111

gez. Scheuner
Architekt des Entwurfs

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 24.5.1973

3419 Eschershausen, den 1. Juni 1973

Siegel

gez. Althaus
Stadt/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer, und dem Hinweis, daß Einsprüche und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 1. Juni 1973 gem. § 12 Abs. 1 BBauG ordnungsgemäß durch:

3419 Eschershausen, den 1. Juni 1973

Siegel
gez. Althaus
Stadt/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 12 Abs. 1 BBauG vom 20.6.73 bis 23.7.73.

3419 Eschershausen, den 4. Aug. 1973

Siegel

gez. Althaus
Stadt/Gemeindedirektor

Aus Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.5.1960 (BGL I S.341) sowie des § 6 NVO vom 4.11.55 (Nds. G. u. B. I S.126 in der letzt gültigen Fassung beschlossen am 31. Juli 1973)

3419 Eschershausen, den 4. Aug. 1973

Siegel

gez. Weber
Bürgermeister - Stadt/Gem. Direktor

Vom Rat der Stadt/Gemeinde gemäß § 12 Abs. 1 BBauG v. 23.6.1960 (B. B. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage - 214 - 10 24 3 (2)

3419 Eschershausen, den 25.1.1974

DER 1. Vize-PRÄSIDENT
gez. Kurz

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat mit Beschluss vom 25.1.1974 die in der Genehmigungsverfügung des Herrn Reg.-Präsidenten in Hildesheim vom 25.1.1974 aufgeführten Auflage beigetreten.

den

entfällt, da keine Auflagen lt. Verfügung

Siegel

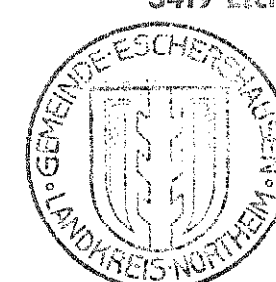
Bürgermeister - Stadt/Gem. Direktor

Die Bekanntmachung der Genehmigung, sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 23.2.1974 gem. § 12 BBauG (dauernde Auslegung)

durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Northheim Nr. 2/74

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Northheim wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 20.2.1974

3419 Eschershausen, den 23.2.1974



Stadt/Gemeindedirektor

BEBAUUNGSPLAN Nr. 2

"Am Angerweg" M. 1:1000

Gemeinde ESCHERSHAUSEN
Landkreis NORTHEIM Reg.-Bezirk Hildesheim
Gemarkung: Eschershausen Flur: 8